

Protokoll

über die Sitzung 07/2021 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, den 18. August 2021.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr.

Anwesend sind 27 Vorstandsmitglieder:

RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Dr. Gansweid, RA Habenstein, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RA Otto, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
der Geschäftsführer RA Trockel und Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlt entschuldigt:

RA Dr. Wessels.

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand die Teilnahme der juristischen Referentin RAin Julia Püngel an der Vorstandssitzung.

01. RAK Intern

- als Anlage in der Web-Akte: Wahlprüfsteine und Kernforderungen der BRAK -

RA Otto berichtet ...

02. Kammerhaushalt

hier: Stand der Haushaltstitel zum 30.06.2021

RA Habenstein teilt mit, der Kammerhaushalt schließe zur Jahresmitte mit einem Einnahmenüberschuss in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro ab. Zum entsprechenden Stichtag des Vorjahres habe der Überschuss nur 309 Euro betragen. Die Einnahmen-/Ausgabensituation beider Jahre sei jedoch nicht vergleichbar. Der hohe Einnahmenüberschuss zur Jahresmitte 2021 resultiere insbesondere daraus, dass erstmals zum Jahresbeginn die Kammerbeiträge komplett angefordert worden seien, während in den Vorjahren die Möglichkeit bestanden habe, diese zur Hälfte zum Jahresanfang und zur Jahresmitte zu zahlen. Festgestellt werden aber könne, dass die Mehreinnahmen, die aufgrund des erhöhten Kammerbeitrags sowie neuer und erhöhter Gebühren erwartet worden seien, bislang auch vereinnahmt werden konnten. Die entsprechenden Einnahmetitel seien zur Jahresmitte mit etwa 50% der erwarteten Gesamteinnahme bebucht.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Gesetzgebung und Berufspraxis

a) Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)

RAin Gzaderi berichtet über die wesentlichen Inhalte der Reform. Das MoPeG bringe eine Vielzahl von Änderungen im Personengesellschaftsrecht. So könne u.a. auch die Gesellschaft bürgerlichen Rechts zukünftig in ein neu geschaffenes Gesellschaftsregister eingetragen werden. Dieses lehne sich an das Handelsregister an und solle Publizitätsbedürfnissen insbesondere im Hinblick auf die Haftungs- und Vertretungsverhältnisse in der GbR Rechnung tragen. Die Registeranmeldung sei allerdings grundsätzlich freiwillig und nicht Voraussetzung zur Erlangung der Rechtsfähigkeit der GbR.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften

RAin Gzaderi führt aus, das Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften sei am 01.08.2021 in Kraft getreten. Es reformiere auch einige Normen der Bundesrechtsanwaltsordnung, u.a. §§ 12a, 17, 37, 53, 54, 61 und 76 BRAO.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Modernisierung des Zivilprozesses

hier: Strukturierung des Parteivortrags und des Verfahrens

RA Kerkhoff berichtet, die OLG-Präsidentenkonferenz habe auf ihrer 71. Jahrestagung in Bamberg im Mai 2019 eine Arbeitsgruppe „Modernisierung des Zivilprozesses“ eingerichtet, die Anfang 2021 ein Thesenpapier als Zwischenbericht vorgelegt habe. Ziel der Reformansätze sei, mittels Nutzung technischer Möglichkeiten das Gerichtsverfahren bürgerfreundlicher, effizienter und ressourcenschonender zu gestalten. Besonders bemerkenswert seien Überlegungen zur Strukturierung des Parteivortrags und des Verfahrens. Danach sollen die Parteien ihre Tatsachenvorträge in einem sog. „Basisdokument“ in Form einer Relationstabelle gegenüberstellen. Die Strukturierung des Basisdokuments solle unter richterlicher Anleitung erfolgen und sich am Lebenssachverhalt, nicht an einer für einschlägig gehaltenen Anspruchsgrundlage orientieren. Hierdurch solle gewährleistet werden, dass der Parteivortrag geordnet und wechselseitig aufeinander bezogen erfolge.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Einhellig wird die Auffassung vertreten, die Überlegungen seien mit der Unabhängigkeit der Anwaltschaft nicht vereinbar und deshalb abzulehnen. Ein mit Stichworten nach der Relationstechnik geführtes Basisdokument anstelle anwaltlicher Schriftsätze sei für die Parteien zudem unverständlich und gefährde damit die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Überlegungen zur Einführung des sog. „Basisdokuments“ werden abgelehnt.

d) Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer prozessrechtlicher Vorschriften

RAin Gzaderi berichtet über die wesentlichen Inhalte des Gesetzesentwurfs. Diese betreffen die bei Einreichen von elektronischen Dokumenten zu beachtenden technischen Standards und die Einführung der elektronischen Bürger- und Organisationspostfächer, die zukünftig eine sichere Kommunikation über die EGVP-Infrastruktur u.a. zwischen Rechtsanwälten und Mandanten ermöglichen sollen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) Besetzung des Richterdienstgerichts beim LG Düsseldorf und des Dienstgerichtshofs beim OLG Hamm mit anwaltlichen Beisitzern/Beisitzerinnen
hier: Einreichung von Vorschlagslisten gem. §§ 73, 74 LRiStaG
- als Anlage in der Web-Akte: Schreiben RAin Gzaderi v. 09.08.2021-

Beschluss:

Die Angelegenheit wird vertagt und auf die Tagesordnung der Vorstandssitzung am 15.09.2021 gesetzt.

04. Facebook-Aktivitäten von Rechtsanwälten

RAin Dercar berichtet über die von ihr beobachteten Selbstdarstellungen von Kolleginnen und Kollegen auf Facebook und anderen sozialen Plattformen. Nicht selten werde in bedenklicher Weise Eigenwerbung betrieben oder auf provokante Art aus laufenden Verfahren berichtet. Ein Bewusstsein, dass auch das Verhalten in sozialen Medien den Maßstäben des anwaltlichen Berufsrechts entsprechen müsse, fehle nicht selten. Allerdings sei die Kontrolle auch schwierig, da Inhalte teils nur temporär begrenzt abrufbar seien oder in geschlossenen Gruppen kommuniziert werde. Die Angelegenheit wird diskutiert. Einigkeit besteht, dass auch anwaltliches Verhalten bei Facebook etc. der Kammeraufsicht unterfalle und diese dort in gleichem Maße ausgeübt werden müsse.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. Aus- und Fortbildung Fachangestellten-Abschlussprüfung Sommer 2021 ... hier: ...

RAin Püngel berichtet ...

06. Verleihung der Ehrenmedaille

RA Otto teilt mit, ...

07. Berichte und Hinweise

a) Auswärtige Vorstandssitzung vom 18.-20.08.2022 im LG-Bezirk Bielefeld

RA Dr. Gansweid berichtet, Tagungshotel der auswärtigen Vorstandssitzung vom 18.-20.08.2022 in Bielefeld werde das Hotel Bielefelder Hof sein. Auch die Planung des Rahmenprogramms sei bereits aufgenommen worden. Am Nachmittag des 19.08.2022 komme ein Besuch des Böckstiegel-Museums in Werther in Betracht.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) EU-Justizbarometer 2021

Beschluss:

Die Angelegenheit wird vertagt.

c) RS-Nr. 57/2021 RAK AG Geldwäscheaufsicht: Bericht über die Stellungnahme der Bundesregierung zu Fragen zur Europäischen Kommission vom 18.02.2021 zur Effektivität der Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzsektor

RA Dr. Bauckmann berichtet über die Inhalte der Stellungnahme der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission zu Fragen der Effektivität der Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzsektor. Hervorgehoben werde, dass Rechtsanwaltskammern gegenüber anderen Aufsichtsbehörden im Nichtfinanzsektor gut aufgestellt und in der Lage seien, die Geldwäscheaufsicht ordnungsgemäß auszuüben. RA Pieper ergänzt, die Europäische Kommission plane unbeschadet dessen eine auf EU-Ebene angesiedelte Geldwäschebekämpfungsbehörde (AMLA), die auch im Nichtfinanzsektor eine Koordinierungsrolle übernehmen solle und ggf. auch die direkte Aufsicht an sich ziehen könne. Die Angelegenheit müsse daher weiter kritisch begleitet werden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

08. Gesuch um Ernennung zur Notarin

...

09. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

10. Verschiedenes

- entfällt -

Zusatztagesordnung

01. Tagung der Anwaltsgerichtsbarkeit NRW im Jahr 2022

HGF Peitscher berichtet, die zunächst in diesem Jahr geplante Tagung der Anwaltsgerichtsbarkeit NRW habe pandemiebedingt abgesagt werden müssen. Neuer Termin sei Montag, der 26.09.2022.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 13:13 Uhr.

Hamm, 18. August 2021 Pei. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering